

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Planungsausschusses
22.06.2021

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)

5

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
29.06.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Zentraler Dienst 6-10
Schriftführung
Friedhelm Assmann
Telefon-Nr.
02202-141428

Niederschrift

Planungsausschuss
Sitzung am Dienstag, 22.06.2021

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:40 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Vereidigung sachkundiger Bürger**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung des PLA am 02.03.2021 - öffentlicher Teil**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 02.03.2021
0210/2021**
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 7 Mitteilung über Eintragungen in die Denkmalliste**
0211/2021
- 8 InHK Bensberg | Schloßstraße;**
hier: Beschluss über die bauliche Variante rund um die Dreieckstreppe
(Teilbereich der Schlosstreppe) in der Schloßstraße
0347/2021
- 9 InHK Bensberg | Gestaltungsleitfaden Schloßstraße;**
hier: Beschluss über den Gestaltungsleitfaden
0280/2021
- 10 InHK Bensberg | Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm;**
hier: Beschluss über die überarbeitete Richtlinie
0281/2021
- 11 InHK Bensberg | Verfügungsfonds;**
hier: Beschluss über die überarbeitete Richtlinie
0282/2021
- 12 InHK Bensberg | Verfügungsfonds;**
hier: Mitteilung aus dem Vergabegremium zur Maßnahme Winterbeleuchtung
0283/2021
- 13 InHK Bensberg | Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der**
Steinstraße;
hier: Beschluss über das weitere Vorgehen
0314/2021
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5540 – Meisheide II –**
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
Nr. 5540 – Meisheide II – vom 04.07.2018
- Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5540 – Meisheide II –
0309/2021
- 15 Bebauungsplan Nr. 2394 - Richard-Seiffert-Straße III -**
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.09.2017
- Beschluss zur Aufstellung
0310/2021
- 16 Bebauungsplan Nr. 2168 – Odenthaler Straße / Hauptstraße –**
- Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vom 24.02.2011
und 12.09.2017
- Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
0313/2021
- 17 Antrag der CDU zur Realisierung eines Nahversorgungszentrums**
in Herkenrath
0209/2021/1
- 18 Anfrage der FWG zum Bebauungsplan 3262 "Malteser Komturei" vom 06.04.2021**
0238/2021

- 19 Antrag der AfD-Fraktion vom 10.03.2021**
„Regionale Baukultur als Leitbild für Architektur und Städtebau“
0212/2021
- 20 Antrag der AFD Fraktion vom 07.05.2021 zur Erstellung eines**
Nachverdichtungskatasters
0297/2021
- 21 Anfrage der FWG FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT Bergisch Gladbach zum**
Sachstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2496
0373/2021
- 22 Antrag der Ampelfraktion: Antrag zur Entwicklung städtischer Grundstücke für**
Wohnungsbau
0385/2021
- 23 Anträge der Fraktionen**
- 24 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Metten eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Er begrüßt folgende Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitglieder und Gäste:

CDU Fraktion

Jasmin Feß
Ulrich Gürster
Robert-Martin Kraus
Dr. Michael Metten
Herrmann-Josef Wagner
Lennart Höring

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rainer Dettmer
Beate Rickes
Dr. Josef Cramer
David Kirch
Sascha Gajewski-Schneck

SPD Fraktion

Corvin Kochan
Klaus W. Waldschmidt
Berit Winkels

AFD Fraktion

Stephan Winkelmann

FDP Fraktion

Thomas Kunze

Fraktion BÜRGERPARTEI GL

Thomas Klein

Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Wilfried Förster

Integrationsrat

Niloofar Aghazadeh

Inklusionsbeirat

Friedhelm Bihn

Seniorenbeirat

Martin Derda

Verwaltung

Herr Migenda VVIII
Herr Flügge VVII
Herr Honecker FBL 6
Frau Mehrrens 6-61
Herr Fliegner 6-63
Herr Assmann 6-10
Frau Hiller (Integrationsbeauftragte)

2. Vereidigung sachkundiger Bürger

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung des PLA am 02.03.2021 - öffentlicher Teil

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

4. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 02.03.2021 *0210/2021*

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

Keine

6. **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Keine

7. **Mitteilung über Eintragungen in die Denkmalliste**
0211/2021

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. **InHK Bensberg | Schloßstraße:**
hier: Beschluss über die bauliche Variante rund um die Dreieckstreppe
(Teilbereich der Schlosstreppe) in der Schloßstraße
0347/2021

Herr Dr. Metten informiert über eine Stellungnahme der Inklusionsbeauftragten, die vor der Sitzung an die Mitglieder des Ausschusses verteilt wurde. Er verweist auf den Zielkonflikt zwischen einem weitgehenden Erhalt der Außenfläche des Eiscafés und einer barrierefreien Zuwegung.

Herr Migenda macht deutlich, dass es vorrangiges Ziel sei, das über 6%ige - versicherungstechnisch kritische - Gefälle zu entschärfen. Die von der Inklusionsbeauftragten geforderte Rampenlösung sei baulich nicht umsetzbar.

Frau Hiller erläutert ihre Stellungnahme. Demnach sei es praxisfremd, dass der Betreiber der Eisdiele eine barrierefreie Zuwegung zur Toilettenanlage nur aufgrund von Auflagen gewährleistet. Es seien immer Behinderungen für Rollstuhlfahrer durch die Gäste der Außengastronomie zu erwarten. Sie bittet darum, mit dem Büro Club L94 alternative Lösungen zu untersuchen.

Herr Wagner kann die Bedenken von Frau Hiller durchaus nachvollziehen. Da die Außengastronomie des Eiscafés nicht ganzjährig betrieben werde, plädiert Herr Wagner für eine einjährige Testphase. Sollten sich die Befürchtungen der Inklusionsbeauftragten bestätigen, müsste der Ausschuss erneut über die Barrierefreiheit diskutieren. Vielleicht lasse sich eine behindertengerechte Zuwegung auch durch eine Änderung der Bepflasterung optisch verdeutlichen.

Herr Waldschmidt würde es begrüßen, wenn es dem Büro Club94 gelänge, den unterschiedlichen Interessen weitgehend gerecht zu werden. Sollte dies mit baulichen Maßnahmen nicht möglich sein, müsse man den Inhaber des Eiscafés durch Auflagen verpflichten, den barrierefreien Zugang zu den Toiletten zu gewährleisten.

Laut Ausführungen von Herrn Höring sei es kaum zu erwarten, dass allen Erwartungen vollumfänglich entsprochen werden kann. Er stimmt den Ausführungen von Herrn Waldschmidt zu, den Betreiber der Außengastronomie notfalls über Konzessionsvorgaben zu zwingen, die Zuwegung barrierefrei zu gewährleisten.

Herr Migenda macht deutlich, dass bei weiteren – über die Variante V hinausgehenden – baulichen Maßnahmen nicht sichergestellt sei, die Gefällesituation zu entschärfen.

Herr Bihn bekräftigt die Ausführungen der Inklusionsbeauftragten und schließt sich ihrer Bitte an, das Büro Club94 zu beauftragen, nach Alternativlösungen zu suchen. Er hält eine kleine Rampe

zur Überwindung von 2 Treppenstufen durchaus für realisierbar. Die von Herrn Wagner vorgeschlagene Testphase lehnt Herr Bihn ab.

Frau Rickes regt an, sich hinsichtlich der Podestbreite optional Spielräume zu lassen, um sämtlichen Interessen weitgehend gerecht werden zu können.

Herr Kraus kann die Ausführungen von Frau Hiller nachvollziehen. Allerdings sollten nicht die Bedenken hinsichtlich einer ungehinderten Zuwegung in den Vordergrund gestellt werden. Man möge zunächst an ein verständnisvolles Miteinander aller Beteiligten appellieren.

Herr Migenda schlägt als Kompromiss vor, dass das Büro Club L94 prüfe, inwieweit die von Herrn Bihn vorgeschlagene kleine Rampe im Bereich der 2 Treppenstufen realisierbar sei, ohne die Hauptziele zu gefährden. Das Ergebnis werde dann anschließend den Fraktionen mitgeteilt.

Der Ausschussvorsitzende nimmt diesen Kompromissvorschlag auf und erweitert den ersten Beschlussvorschlag entsprechend. Sodann lässt Herr Dr. Metten über die Beschlussvorschläge und den Ergänzungsvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig)

1. Der Planungsausschuss nimmt die fünf Varianten des Landschaftsarchitekturbüros Club L 94 mit dessen Vor- und Nachteilen zur Kenntnis. Das Büro wird beauftragt, die vom Inklusionsbeirat angeregte Rampenlösung zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung den Fraktionen alsdann mitzuteilen.
2. Der Planungsausschuss beschließt - vorbehaltlich der Zustimmung des Fördermittelgebers - die Variante V der Ausführungsplanung zu Grunde zu legen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt diese Variante beim Fördermittelgeber einzureichen, um die Freigabe zu erbitten und sie so zur Grundlage der Förderung zu machen.

**9. InHK Bensberg | Gestaltungsleitfaden Schloßstraße:
hier: Beschluss über den Gestaltungsleitfaden
0280/2021**

Herr Derda weist darauf hin, dass die harten Kanten der ansonsten optisch zu begrüßenden Fahrradständer möglicherweise zu Lackschäden an den Fahrrädern führen könnten. Des Weiteren sei damit zu rechnen, dass die Hockerbänke (vgl. Forumpark) mit den Rillen ständig durch Kronkorken und/oder Zigarettenkippen vollgestopft sein werden und schwer zu reinigen sind.

Herr Gajewski-Schneck und Herr Wagner halten den Leitfaden für gelungen und können die Argumente der Verwaltung nachvollziehen, diesen Leitfaden als eine Empfehlung (ohne Verbindlichkeit) zu betrachten.

Auf Anfrage von Herrn Waldschmidt sagt Frau Mehrrens eine Evaluierung des Leitfadens zu, um die Umsetzung des Leitfadens sicher zu stellen. Der Ausschuss werde regelmäßig über Erfolge bzw. Missstände informiert.

Auf Anfrage von Herrn Kunze teilt Frau Mehrrens mit, dass die Beratung der Grundstückseigentümer sichergestellt sei, wenn diese gewünscht werde.

Hinsichtlich der Werbeanlagen hält Herr Förster den Leitfaden als Handlungsempfehlung für unzureichend und würde eine verbindliche Werbesatzung begrüßen.

Herr Dr. Metten hält es nicht für möglich, alle denkbaren Fälle vollumfänglich in einer Satzung abzubilden.

Herr Winkelmann verweist auf die Bedeutung der Kommunikation mit den Gewerbetreibenden und geht davon aus, diese überzeugen zu können.

Herr Honecker berichtet über die Empfehlung des Gestaltungsbeirats, zunächst auf eine Satzung zu verzichten, sich aber die Option offen zu halten, wenn die Beratungen auf der Grundlage des Leitfadens nicht den gewünschten Erfolg brächten.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Gestaltungleitfaden Schloßstraße wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**10. InHK Bensberg | Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm;
hier: Beschluss über die überarbeitete Richtlinie
0281/2021**

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die überarbeitete Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen zur Aufwertung privater Gebäude und Freiflächen (Hof- und Fassadenprogramm) im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg wird in der vorliegenden Form beschlossen.

**11. InHK Bensberg | Verfügungsfonds;
hier: Beschluss über die überarbeitete Richtlinie
0282/2021**

Herr Gajewski-Schneck bittet um Prüfung, wie sichergestellt werden kann, dass der Wohnpark in ausreichenden Maßen von den Förderungen profitiert.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die überarbeitete Richtlinie der Stadt Bergisch Gladbach zur Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Bensberg sowie die dazugehörige Geschäftsordnung werden in der vorliegenden Form beschlossen.

**12. InHK Bensberg | Verfügungsfonds;
hier: Mitteilung aus dem Vergabegremium zur Maßnahme Winterbeleuchtung
0283/2021**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis

**13. InHK Bensberg | Beleuchtung und Umgestaltung der Fußgängertunnel an der Steinstraße;
hier: Beschluss über das weitere Vorgehen
0314/2021**

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der PLA nimmt die Planung zu den Fußgängertunneln zur Kenntnis und beschließt die Durchführung eines Werkstattverfahrens.

**14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5540 – Meisheide II –
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan
Nr. 5540 – Meisheide II – vom 04.07.2018
- Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5540 – Meisheide II –
0309/2021**

Frau Mehrtens weist darauf hin, dass die Anlagen 1 und 2 aufgrund geänderter Überschriften ausgetauscht werden mussten.

Herr Gajewski-Schneck beantragt für die Ampelfraktionen, dass der Flächenverbrauch durch Begrünung (Dach- oder Fassadenbegrünung) bzw. Photovoltaiknutzung auszugleichen ist.

Sodann lässt Herr Dr. Metten zunächst über die Beschlussvorschläge der Verwaltung abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig)

- I. Der am 04.07.2018 gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom Planungsausschuss gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II - wird aufgehoben.
- II. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5540 - Meisheide II - gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und das Verfahren gemäß § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5540 - Meisheide II - ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Werkstatt des in Bergisch Gladbach - Moitzfeld ansässigen Porsche-Zentrums sowie für Büroflächen.

Der Geltungsbereich liegt in Bergisch Gladbach - Moitzfeld und umfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen der Friedrich-Ebert-Straße im Westen, der Straße Meisheide im Norden sowie Grünflächen im Süden und Osten.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion)

Dem Antrag der Ampelfraktionen zum Ausgleich des Flächenverbrauchs durch Begrünung an Dächern oder Fassaden bzw. Photovoltaikanlagen im Bebauungsplangebiet wird zugestimmt.

**15. Bebauungsplan Nr. 2394 - Richard-Seiffert-Straße III -
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 26.09.2017
- Beschluss zur Aufstellung
0310/2021**

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig)

- I. Der am 26.09.2017 gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom Planungsausschuss gefasste Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2394 - Richard-Seiffert - Straße III - wird aufgehoben.
- II. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff BauGB ist der Bebauungsplan Nr. 2394 - Richard-Seiffert-Straße III - als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan) aufzustellen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2394 - Richard-Seiffert-Straße III - ist die Entwicklung und Sicherung von Gewerbeflächen sowie der Ausschluss von (Einzel-) Handelsbetrieben.

Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen den Bereich zwischen der Richard-Seiffert-Straße im Westen, der Wohnbebauung im Süden, der Bebauung entlang der Bensberger Straße im Osten und der im Bebauungsplan Nr. 2396 - Straßenverbindung Refrather Weg / Bensberger Straße - dargestellten privaten Grünfläche im Norden.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 Baugesetzbuch).

**16. Bebauungsplan Nr. 2168 – Odenthaler Straße / Hauptstraße –
- Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse vom 24.02.2011
und 12.09.2017
- Beschluss zur Aufstellung im beschleunigten Verfahren
- Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
0313/2021**

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (jeweils einstimmig)

- I. Die am 24.02.2011 und 12.09.2017 gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom Planungsausschuss gefassten Aufstellungsbeschlüsse zum Bebauungsplan Nr. 2168 – Odenthaler Straße / Hauptstraße – werden aufgehoben.
- II. Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff und § 13a BauGB ist der Bebauungsplan Nr. 2168 – Odenthaler Straße / Hauptstraße – als verbindlicher Bauleitplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Ziele der Aufstellung des Bebauungsplanes sind der Neubau eines Parkhauses sowie die städtebauliche Neuordnung des ehemaligen Geländes der „Alten Feuerwache“ einschließlich Nachbargrundstücken im rückwärtigen Bereich der Hauptstraße. Des Weiteren ist eine Aufweitung des öffentlichen Verkehrsraums südlich der Hauptstraße beabsichtigt.

Der Bebauungsplan betrifft im Wesentlichen den Bereich südlich der Hauptstraße zwischen Ferrenbergstraße und Gnadenkirche sowie die Kreuzung Odenthaler Straße / Hauptstraße. Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs. 7 BauGB).

- III. Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung für den Bebauungsplan Nr. 2168 – Odenthaler Straße / Hauptstraße – auf der Grundlage des Vorentwurfes die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

17. Antrag der CDU zur Realisierung eines Nahversorgungszentrums in Herkenrath
0209/2021/1

Herr Gürster begründet den Antrag der CDU Fraktion und hebt die regionale Bedeutung des Lebensmittelmarktes in Herkenrath hervor. Ziel sei, die dauerhafte Nahversorgung der Herkenrather Bevölkerung zu erhalten. Aufgrund der Vorteile eines Kreuzungsausbaus auch für die Stadt befürwortet die CDU Fraktion eine städtische Kostenbeteiligung.

(Hinweis: Der Redebeitrag steht nicht als digitale Aufnahme zur Nachverfolgung zur Verfügung, da offenbar nicht in das Mikrophon gesprochen wurde)

Herr Waldschmidt teilt mit, dass sich die Ampelfraktionen der Stellungnahme der Verwaltung anschließen. Demnach sei eine Kostenteilung nach dem in solchen Fällen üblichen Verursacherprinzip im Erschließungsvertrag zu vereinbaren. Die Regenentwässerung sei Aufgabe der Verwaltung und nicht im Ausschuss zu diskutieren.

Herr Dr. Metten weist darauf hin, dass der Antrag vom Februar datiere und eigentlich für die (ausgefallene) Aprilsitzung des Planungsausschusses vorgesehen war. Inhaltlich sei der Antrag daher aus heutiger Sicht stellenweise als überholt anzusehen.

Herr Migenda macht deutlich, dass man in engen Gesprächen mit dem Marktbetreiber stehe und die Realisierung des Umbaus mit Priorität begleite. Die Kostenaufteilung sei nicht frei verhandelbar, sondern müsse anhand der rechtlichen Rahmenbedingungen erfolgen.

Herr Kunze und Herr Klein unterstützen den Antrag der CDU Fraktion und werden diesem zustimmen.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU Fraktion, der Bürgerpartei GL und der AFD Fraktion))

Der CDU Antrag wird abgelehnt.

18. Anfrage der FWG zum Bebauungsplan 3262 "Malteser Komturei" vom 06.04.2021
0238/2021

Auf eine weitere Anfrage von Herrn Förster teilt Frau Mehrrens mit, dass die Umwelt- und wasserrechtlichen Aspekte im weiteren Verfahren zu prüfen und dabei sämtliche Interessen abzuwägen seien.

Auf Anfrage von Herrn Gürster sagt Frau Mehrstens eine entsprechende Bürgerinformationsveranstaltung zu, soweit diese demnächst in Präsenz wieder möglich sei.

19. Antrag der AfD-Fraktion vom 10.03.2021
„Regionale Baukultur als Leitbild für Architektur und Städtebau“
0212/2021

Herr Dr. Cramer kann die Antragsbegründung der AfD Fraktion nicht nachvollziehen und wird dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Kunze beantragt ergänzend eine Prüfung, inwieweit ein Gestaltungsleitfaden (wie vorhin für die Schloßstraße beschlossen) auch für andere Bereiche denkbar wäre.

Sodann lässt Herr Dr. Metten zunächst über den schriftlichen Antrag und anschließend über den Ergänzungsantrag der AfD Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der AfD Fraktion)

Der Antrag vom 10.03.2021 wird abgelehnt.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der AfD Fraktion)

Der Ergänzungsantrag hinsichtlich eines Gestaltungsleitfadens für andere städtische Bereiche wird abgelehnt.

20. Antrag der AfD Fraktion vom 07.05.2021 zur Erstellung eines
Nachverdichtungskatasters
0297/2021

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der AfD Fraktion)

Der Antrag wird abgelehnt.

21. Anfrage der FWG FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT Bergisch Gladbach zum
Sachstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2496
0373/2021

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu der Anfrage zur Kenntnis.

22. Antrag der Ampelfraktion: Antrag zur Entwicklung städtischer Grundstücke für Wohnungsbau
0385/2021

Herr Waldschmidt begründet den Antrag als Beitrag zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums ohne weitere Versiegelung und als Impuls für private Parkplatzbetreiber für ein ähnliches Vorgehen.

Herr Bihn begrüßt diesen Antrag, gibt aber zu bedenken, dass es für den P + R Platz Duckterath bereits anderweitige Pläne gebe.

Herr Klein begrüßt diesen Antrag und wird diesem zustimmen.

Auch Herr Kraus kann sich dem Anliegen grundsätzlich anschließen. Allerdings hält er die P + R Plätze Lustheide und Duckterath für den Wohnungsbau nicht geeignet, da dort eher ein weiterer Ausbau als Parkdeck zur Stärkung des ÖPNV sinnvoll sei.

Herr Förster kann die ergebnisoffene Aufgabenstellung ohne Vorgaben zum Realisierungsmodell nicht nachvollziehen.

Herr Gajewski-Schneck stellt klar, dass man sich von der Verwaltung Vorschläge erwarte, bei denen die städtebaulichen und verkehrlichen Aspekte gewertet und abgewogen wurden. Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der AFD Fraktion bei Enthaltung der CDU Fraktion)

Dem Antrag der Ampelfraktionen wird zugestimmt.

23. Anträge der Fraktionen

Keine

24. Anfragen der Ausschussmitglieder

Angesichts der Konflikte bei der Errichtung des Funkmasts in Neuenhaus fragt Herr Gürster an, ob der Verwaltung die Planungen weiterer Funkmaste im Stadtgebiet bekannt sei. Man könnte sicherlich Konflikte verringern, wenn die Anwohner zukünftig frühzeitig über derartige Bauabsichten informiert werden.

Er ergänzt seine Anfrage, ob der Verwaltung Pläne zur Errichtung eines Funkmasts in Herrenstrunden bekannt seien. Herr Dr. Bernhauser (Bürgerverein Herrenstrunden) bitte um eine entsprechende Kontaktaufnahme durch die Stadt, um frühzeitig nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Herr Honecker macht deutlich, dass sich oftmals gegensätzliche Positionen gegenüberstehen. Die Mobilfunknetzbetreiber sind verpflichtet, das Mobilfunknetz für eine möglichst lückenlose Versorgung der Bevölkerung mit dem avisierten 5G-Standard auszubauen, während die betroffenen Bürger sich gegen Funkmasten in ihrer Umgebung wehren. Mobilfunkmasten sind nach §35 BauGB im Außenbereich privilegierte Bauvorhaben, so dass entsprechende Bauanträge im Außenbereich in der Regel zu genehmigen seien. Aufgrund der Privilegierung könne eine Steuerung über partizipative Verfahren nicht gelingen..

Die Verwaltung prüfe allerdings, bestehende und beabsichtigte Funkmasten zukünftig im Geoportal darzustellen. Bestehende Standorte können auch mit Detailinformationen zu jedem einzelnen Funkmast über die Bundesnetzagentur abgerufen werden. Ein entsprechender Link steht auf der städtischen Internetseite zum Thema „Elektrosmog“.

Herr Honecker verweist auf eine Rahmenvereinbarung zwischen den Mobilfunkbetreibern und den

kommunalen Spitzenverbänden, der zufolge Standorte den Kommunen frühzeitig bekannt zu geben seien. Hierüber solle über das Geoportal informiert werden. Der Verwaltung seien noch keine Pläne für Funkmasten in Herrenstrunden bekannt. Ergänzend sagt er eine Kontaktaufnahme zu Herrn Dr. Bernhauser zu.

Auf Anfrage von Herrn Klein zum Stillstand der Bautätigkeit auf dem Grundstück des ehemaligen „Kickehäuschens“ erklärt Herr Fliegner, dass der Investor offenbar beabsichtige, das Grundstück zu verkaufen.

Herr Bihn fragt an, ob der Verwaltung die Pläne des Investors zur derzeit leerstehenden „Marktkaufpassage“ in der Bergisch Gladbacher Innenstadt bekannt seien. Die Anfrage wird schriftlich beantwortet.

Herr Dr. Metten schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:33 Uhr.

